Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 920
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2020)

zum Thema:
Berlin und seine Heimatvertriebenen

und **Antwort** vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24920
vom 14. September 2020
über
Berlin und seine Heimatvertriebenen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke und nachgeordnete Behörden um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1.) Hatte Berlin am 05.08.2020 Beflaggung angeordnet? Falls nein, warum hat Berlin nicht wie der Bund und andere Bundesländer aus Anlass des 70. Jahrestages der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen Beflaggung angeordnet?
2.) Wer ist in Berlin für die Anordnung von Beflaggung zuständig?
3.) Welche Ereignisse kommen in Berlin für Beflaggung grundsätzlich in Frage?
4.) Zu welchen Ereignissen wurde in der Vergangenheit in Berlin regelmäßig Beflaggung angeordnet?
5.) Wie oft und aus welchen Anlässen hat Berlin vom 1. Januar 2020 bis dato Beflaggung angeordnet?
6.) Plant der Berliner Senat die Anordnung von Beflaggung für den 71. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen?
7.) Erwägt der Berliner Senat die Anordnung von Beflaggung für den 75. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen?

Zu 1. bis 7.: Die regelmäßigen Beflaggungsanlässe im Land Berlin sind in § 1 Absatz 1 Nummer 1 der Beflaggungsverordnung geregelt. Darüber hinaus kann die für Inneres zuständige Senatsverwaltung nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 der Beflaggungsverordnung zu besonderen Anlässen weitere Beflaggungen der Gebäude, die von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin und seiner Aufsicht unterstehenden

Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts benutzt werden, anordnen.

Für eine gesonderte Beflaggungsanordnung bedarf es regelmäßig eines staatspolitischen Anlasses. Sie kommt in Betracht für den Tag eines auf Bundesebene angeordneten Staatsaktes, am Tag einer Gedenkfeier auf Landesebene, bei Terroranschlägen und im Übrigen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen unter Würdigung der jeweiligen Umstände und unter Berücksichtigung früherer Entscheidungen in gleichgelagerten oder ähnlichen Fällen.

In 2020 wurde bislang lediglich im Zusammenhang mit der Gewalttat in Hanau im Februar 2020 eine gesonderte Beflaggung aller Dienstgebäude des Landes Berlin mit Trauerbeflaggung angeordnet.

Seit der Aufnahme des Tages des Gedenkens an die Opfer von Flucht und Vertreibung als regelmäßigem Beflaggungsanlass nach der Beflaggungsverordnung im Mai 2015 wurde keine gesonderte Beflaggung anlässlich des zentralen Festaktes des Bundes der Vertriebenen zum Tag der Heimat mehr vorgesehen. Mit dem seit 2015 jährlich am 20. Juni stattfindenden Gedenktag wird den Opfern von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere der deutschen Vertriebenen gedacht.

Vor diesem Hintergrund wurde auch anlässlich des 70. Jahrestages der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen keine Beflaggung vorgesehen. Eine solche ist auch für den 71. Jahrestag nicht beabsichtigt.

Ob oder inwieweit eine Anordnung für den 75. Jahrestag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vorgesehen wird, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

8.) Wie viele deutsche Heimatvertriebene haben in Berlin nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine neue Heimat gefunden und aus welchen Gebieten kamen sie?
9.) Wie groß ist die Zahl der in Berlin lebenden Nachfahren von Heimatvertriebenen einzuschätzen? Welche psychische Bedeutung besitzt die Vertreibung für die Nachfahren durch transgenerationale Weitergabe / transgenerationale Traumata?

Zu 8. und 9.: Geschätzt kamen die Heimatvertriebenen zu 95 % aus Polen, ansonsten vorwiegend aus Rumänien, Estland, Lettland oder Litauen. Weitere Zahlen liegen nicht vor. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) erhebt selbst keine statistischen Angaben und wertet auch keine Fremdstatistiken aus.

10.) Welche Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Vereine mit Sitz in Berlin repräsentieren heute die Interessen der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen?
11.) Welche Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Vereine mit Sitz in Berlin beschäftigen sich heute gemäß ihrem Organisations- , Verbands- , Einrichtungs- oder Vereinsauftrag mit dem Erbe der deutschen Heimatvertriebenen?

Zu 10. und 11.: Im Büro der Integrationsbeauftragten des Berliner Senats sind folgende Vereine mit Sitz in Berlin bekannt, die sich mit dem Erbe der deutschen Heimatvertriebenen beschäftigen und deren Interessen repräsentieren:
Sudetendeutsche Gesellschaft e. V.
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.
Landsmannschaft Schlesien-, Ober- und Niederschlesien Landesgruppe Berlin-Brandenburg e. V.
Club Dialog e. V.
Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V.
Landsmannschaft der Ostpreußen e. V.

12.) Welche der unter 10.) und 11.) genannten Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Vereine mit Sitz in Berlin werden von Berlin finanziell oder in anderer Weise gefördert?

Zu 12.: Die Integrationsbeauftragte des Berliner Senats fördert folgende Vereine:
Sudetendeutsche Gesellschaft e. V.
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.
Landsmannschaft Schlesien-, Ober- und Niederschlesien Landesgruppe Berlin-Brandenburg e. V.
Club Dialog e. V.
Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V.

13.) Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung im Einzelnen (Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Organisationen, Verbände, Einrichtungen und Vereine)?

Zu 13.: Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) wurden den Vereinen in diesem Jahr nachfolgend aufgeführte Zuwendungen bewilligt:

Sudetendeutsche Gesellschaft e. V.	2.480,00 Euro
Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.	6.800,00 Euro
Landsmannschaft Schlesien-, Ober- und Nieder-schlesien Landesgruppe Berlin-Brandenburg e. V	2.111,00 Euro
Club Dialog e. V.	3.800,00 Euro

Dem Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V. wurden in diesem Jahr, im Rahmen der Förderung von Maßnahmen nach § 7 BVFG, für sein Projekt „Miteinander“ 73.500,00 Euro bewilligt.

14.) Welche Rolle spielen die Geschichte und das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen in den Lehrplänen der Berliner Schulen?

Zu 14.: Im Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg und im Rahmenlehrplan für die gymnasiale Oberstufe - Geschichte ist die Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen nicht explizit vorgesehen, kann aber im Zusammenhang mit der

Behandlung der verheerenden Folgen der nationalsozialistischen Ideologie für Deutschland und Europa im Themenfeld „Demokratie und Diktatur“ (Jahrgangsstufe 9/10) bzw. „Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie – nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ (Q3) behandelt werden. Im Kontext der Verständigung und Aussöhnung der Bundesrepublik Deutschland mit Polen und Tschechien vor und nach 1989 kann das Thema auch im Rahmen des Themenfeldes „Europa in der Welt (Jahrgangsstufe 9/10)“ bzw. „Die bipolare Welt nach 1945“ (Q4) im Unterricht aufgegriffen werden.

15.) Welche Rolle spielen die Geschichte und das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen im Rahmen der Politischen Bildung der Landeszentrale für Politische Bildung Berlin?

Zu 15.: Die Geschichte der Heimatvertriebenen ist kein Schwerpunkt in der Arbeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, spielt aber bei Publikationen und Veranstaltungen zu Fragen der Nachkriegszeit eine Rolle. Zuletzt wurden in den Jahren 2013 und 2014 Projekte der Sudetendeutschen Gesellschaft e. V. gefördert, seitdem war weder von diesem Verein noch von einem anderen Akteur zu dieser Fragestellung ein Antrag im Rahmen der Projektförderung zu verzeichnen.

16.) Auf welche Art und Weise unterstützt der Senat die Pflege des Erbes der deutschen Heimatvertriebenen und ihrer Nachkommen?
17.) Zu welchen Vertriebenenorganisationen pflegt der Berliner Senat regelmäßig Kontakte?

Zu 16. und 17.: Siehe Antworten zu 10-13, weitere Informationen liegen nicht vor.

18.) Die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen bietet den Bundesländern und Kommunen in Deutschland die Möglichkeit, mit der Zahlung von 0,05 Euro je Einwohner zum Paten der Stiftung zu werden und ein Zeichen der Solidarität mit den Heimatvertriebenen zu setzen. Fünf Bundesländer und unzählige Kommunen in 12 Bundesländern haben davon Gebrauch gemacht. Hat Berlin von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Falls nein, warum hat Berlin davon nicht Gebrauch gemacht?
19.) Haben einer oder mehrere der Berliner Bezirke davon Gebrauch gemacht? Falls nein, warum haben die Berliner Bezirke davon nicht Gebrauch gemacht?

Zu 18. und 19.: Zur genannten Stiftung und der Patenschaft liegen hier keinerlei Erkenntnisse vor. Weder das Land Berlin noch die Bezirke haben von der Möglichkeit Pate zu werden Gebrauch gemacht.

20.) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Pflege des Erbes der deutschen Heimatvertriebenen in Zukunft noch besser zu unterstützen und zu fördern?

Zu 20.: Zu Projektfördermöglichkeiten des Landes Berlin berät der Kulturförderpunkt Berlin.

21.) Welche Orte und sichtbaren Zeichen zur Erinnerung an das Schicksal der Vertriebenen gibt es in Berlin?

Zu 21.: Zentraler Ort wird das zukünftige „Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, an dem im Kontext des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen

Vernichtungspolitik über Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert informiert werden wird.
Auf dem heutigen Theodor-Heuss-Platz wurde 1955 das Mahnmal mit der Ewigen Flamme von den “Landsmannschaften der deutschen Heimatvertriebenen” eingeweiht, dass heute die Inschrift „Diese Flamme mahnt: Nie wieder Vertreibung“ trägt und an die Opfer von Flucht und Vertreibung erinnert.

22.) In welcher Höhe haben die in Berlin lebenden Vertriebenen eine Entschädigung (bspw. über Lastenausgleich oder auf anderem Wege) erhalten?

Zu 22.: Vertriebene, die ihren Wohnsitz bis 02.10.1990 in der ehemaligen DDR hatten, haben – sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt waren – eine einmalige Zuwendung in Höhe von 4.000 DM erhalten. Diese Zuwendungen wurden aus Bundesmitteln gezahlt.
Weitere Daten liegen nicht vor.

23.) Wird der Zeitplan zur Einrichtung des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung eingehalten? Wie viele Mittel werden dafür bereitgestellt? (Bitte um Angabe der Haushaltstitel) Wie sieht das Ausstellungskonzept aus und wer sind die Kooperationspartner?

Zu 23.: Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung wurde 2008 auf Beschluss der Bundesregierung gegründet und liegt in der Zuständigkeit der Staatsministerin für Kultur und Medien. Auskünfte zur Zeit- und Finanzplanung sowie zur Ausstellungskonzeption können daher durch das Land Berlin nicht gegeben werden.

Berlin, den 29. September 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales